

Latinum und Graecum, Hebraicum

Der Erlass „Latinum: Modellversuch zur Erprobung des Erwerbs am Ende der Sekundarstufe I“ vom 21.05.2010 (BASS 13.21 Nr. 8) wird aufgehoben und in die Anlage 15 zur APO-GOST integriert, um den erfolgreichen Modellversuch in das Regelsystem zu überführen.

Zu BASS 13-32 Nr. 3.2

Erwerb des Latinums am Ende der Sekundarstufe I

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 16.11.2015 -521-6.03.15.06-129793

Bezug:

Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (VVzAPO-GOST) -
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 18. 11. 2006 (BASS 13-32 Nr. 3.2)

I.

Der Bezugserlass wird in Anlage 15 wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 1.2 wird folgender neuer Absatz eingefügt:

5 bis Ende Klasse 9	mindestens 20 Wochenstunden,
„1.2.1 (Sek I)	mit Stunden aus dem Deputat der Ergänzungsstunden, Lektüre ab Klasse 8, Endnote im Abschlussjahr: mindestens ausreichend“

2. Aus den bisherigen Nummern 1.2.1 bis 1.2.6 werden neu die Nummern 1.2.2 bis 1.2.7.

3. In Nummer 1.2.7 (neu) wird nach der Angabe „Klasse 5“ ein Klammerszusatz „(Nr. 1.2.2)“ eingefügt.

4. In Nummer 1.3.1 werden die Angabe „1.2.1“ durch „1.2.2“ und die Angabe „1.2.2“ durch „1.2.3“ ersetzt.

5. In Nummer 1.3.2 werden die Angabe „1.2.3“ durch „1.2.4“ und die Angabe „1.2.4“ durch „1.2.5“ ersetzt.

II.

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.05.2010 (BASS 13-21 Nr. 8) „Latinum. Modellversuch zur Erprobung des Erwerbs am Ende der Sekundarstufe I“ wird aufgehoben.

ABI. NRW 12/15 S. 545